

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 32/2021

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Herr Schneider	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.02.2021		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	03.03.2021		

Kurztitel:

Trinkwasserkonzession ab 01.01.2023

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens zur Vergabe der Trinkwasserkonzession für das Gebiet der Gemeinde Muldestausee.

Erläuterung:

Die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Friedersdorf, Gossa, Krina, Mühlbeck, Plodda, Pouch, Schlaitz, Schmerz und Muldenstein erfolgt auf der Basis eines Konzessionsvertrages durch die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH. Dieser Konzessionsvertrag endet am 31.12.2022. Die Gemeinde Muldestausee ist Gesellschafter der MIDEWA GmbH.

Die Gemeinde muss das Vertragsende des Konzessionsvertrages im Bundesanzeiger bekannt machen. Vorher muss die Gemeinde das zukünftige Konzessionierungsverfahren festlegen. Der Haupt- und Finanzausschuß wurde am 27.11.2019 und der Gemeinderat am 04.12.2019 (Mitteilungsvorlage 337/2019) über den Vorschlag der Runde der Fraktionsvorsitzenden zur Bildung einer Arbeitsgruppe informiert. Der Gemeinderat nahm die Mitteilung am 04.12.2019 zur Kenntnis.

Im Ergebnis der Sitzungen der Arbeitsgruppe Trinkwasser werden drei mögliche Vergabeszenarien vorgeschlagen:

Zum einen könnte eine Einbindung in eine Netzgesellschaft mit anderen Kommunen erfolgen (derzeit nur Sandersdorf-Brehna, ggf. auch Stadt Zörbig). Zum anderen ist die Vergabe der Trinkwasserkonzession für die oben genannten Ortsteile im Rahmen einer Ausschreibung nur für die Gemeinde Muldestausee oder im Rahmen einer losweisen Ausschreibung mit anderen Kommunen möglich. Bei der losweisen Ausschreibung würde eine Kommune federführend für alle beteiligten Kommunen ausschreiben. Die Kosten des Verfahrens würden geteilt werden.

Eine Kooperation mit der Bädergesellschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird nicht erwogen. Ferner ist eine Direktverhandlung mit der MIDEWA GmbH rechtlich nicht zulässig.

Die Ortschaftsräte der Orte Gossa, Krina, Plodda und Schlaitz haben sich gegen den Beitritt zum Abwasserzweckverband (ZWAG) entschieden. Die Trinkwasserversorgung soll weiterhin durch die MIDEWA GmbH oder eine entsprechende Vergabe der Trinkwasserkonzession erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig: kann nicht eingeschätzt werden

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Unterlagen Workshop

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler